



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Gemeindeverwaltung Oßling
-Steueramt-
Schulstraße 10
01920 Oßling

Telefon 035792 59704
Telefax 035792 50385
mierzwa@ossling.net

Antrag auf Jahreszahlung der Grundsteuer

Ich / wir stelle(n) hiermit den Antrag, ab dem kommenden Jahr die festgesetzte Grundsteuer in einem Betrag auf den 1. Juli zu entrichten. Bei Vorliegen einer Bankeinzugsermächtigung soll der Jahresbetrag zum 1. Juli abgebucht werden.

Angaben zum Steuerpflichtigen

Kassenzeichen lt. Steuerbescheid

Name, Vorname

Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnr.:

PLZ und Ort:

Telefon (für Rückfragen):

Ort, Datum

Unterschrift / Steuerpflichtiger

Hinweis: Die Grundsteuer ist in der Regel zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Dieser Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss **bis spätestens 30. September** dieses Jahres beim Steueramt eingehen. Diese Zahlungsweise wird solange beibehalten, bis eine Änderung gewünscht ist.

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Die. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente